

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Band: 21 (1948)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Zum Jahreswechsel = Les meilleurs voeux pour l'an nouveau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZUM JAHRESWECHSEL

*entbieten der Zentralvorstand des EVU, die Redaktion des „Pionier“ und
die Administration allen Kameraden, Lesern und Inserenten
die besten Wünsche für das neue Jahr!*

LES MEILLEURS VOEUX POUR L'AN NOUVEAU

à tous les camarades, lecteurs et annonceurs.

Le comité central de l'AFTT, la rédaction du „Pionier“ et l'administration.

Nach der allgemeinen Orientierung teilten sich die Teilnehmer in die Gruppen Funk und Tg./Tf. auf, worauf viele Detailfragen, aber namentlich die Entwürfe der verschiedenen Bewertungsreglemente eingehend durchberaten wurden. Es zeigte sich, dass einzelne Reglemente erst dann endgültig erstellt werden können, wenn die Anmeldezahlen in den einzelnen Konkurrenzen einigermaßen bekannt sind. Andernfalls werden für gewisse Disziplinen Bewertungsreglemente aufgestellt, die eventuell gar nicht gebraucht werden.

Es ist daher unerlässlich, dass wir aus diesen, wie auch aus anderen organisatorischen und finanziellen Gründen, raschmöglichst auf einigermaßen zutreffende Konkurrentenzahlen sollten abstellen können.

Unsere Sektionsvorstände müssen nun die Beteiligung ihrer Mitglieder an den SUT energisch an die Hand nehmen. Wo es zur Entlastung des Präsidenten nötig ist, sollte ein geeignetes Mitglied mit dieser Aufgabe betraut werden und durch persönliche Werbung sich für einen Erfolg einsetzen; aber auch nachher das Training überwachen.

Nachdem wir bis zum 22. Dezember von den Sektionen eine erste provisorische Schätzung über ihre Beteiligung verlangt haben, sollten ihnen bis Ende Februar 1948 die Namen der Konkurrenten bekannt sein, denn anfangs März 1948 hat der ZV dem SUOV die erste

provisorische Meldung über unsere Beteiligung abzugeben.

Am Abend des 6. Dezembers fand durch den Zentralsekretär des SUOV eine allgemeine Orientierung über die Vorbereitungen auf die SUT statt, unter besonderer Berücksichtigung der administrativen und technischen Bestimmungen der Wettkampfreglemente, die inzwischen auch unseren Sektionen zugestellt wurden und wovon ein Teil der administrativen Weisungen nachstehend veröffentlicht ist.

Sonntagvormittag, den 7. Dezember, besichtigten unsere Vertreter die vorgesehenen Wettkampfplätze auf der Kreuzbleiche, die Schulhäuser für die verschiedenen Einzelkonkurrenzen und das Gelände für den Gefechtsdraht- und Kabellinienbau, worauf anschliessend der interne Schlussrapport und derjenige des SUOV stattfand.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass diese gegenseitige Fühlungnahme und die weitgehenden Aussprachen und Abklärungen äusserst wertvoll und nützlich waren, wofür wir Fw. Würzler, der diese Tagung recht gut vorbereitet hatte und sich auch sonst um den guten Gang immer wieder voll einsetzt, zu Dank verpflichtet sind.

*Eidg. Verband der Uebermittl.-Trp.
Zentral-Vorstand.*

Auszug aus den Bestimmungen für die Wettkämpfe an den SUT 1948

A. Allgemeine Bestimmungen

I. Vorarbeiten des Kampfgerichtes

Die Wettkampfaufgaben, sowie die auf Grund der bezüglichen Wettkampfbestimmungen erstellten Bewertungsreglemente, sind von den Kampfgerichtschefs dem Präsidenten des Kampfgerichtes bis spätestens 15. April 1948 schriftlich zur Genehmigung zu unterbreiten.

II. Teilnehmerkarte, Einschreibgebühr, Doppelgelder Teilnehmerkarte und Einschreibgebühr

1. Jeder Konkurrierende hat eine Teilnehmerkarte zu lösen. Mit dieser wird eine Einschreibgebühr von Fr. 2.— erhoben.
2. *Sektions- und Gruppendoppel*
Für die Sektions- und Gruppenwettkämpfe wird kein Doppel erhoben. Die Teilnehmer haben jedoch die Einzeldoppel gemäss Ziffer 3 zu lösen.
3. *Einzeldoppel*
Für den ersten und zweiten Einzelwettkampf wird je ein Doppelgeld von Fr. 3.—, für jeden weiteren von Fr. 2.— zugunsten des Unternehmens erhoben. Die Doppelgelder werden zur Anschaffung der Auszeichnungen und zur Deckung von Unkosten verwendet.
4. *Zahlungen an das Organisationskomitee*
Die Sektionsvorstände erheben von den Teilnehmern unter eigener Verantwortlichkeit:
 - a) die Einschreibgebühr von Fr. 2.—,
 - b) die Doppel für die Einzelwettkämpfe,
 - c) den Betrag für die Teilnehmerkarten.
 Diese Beträge sind bis spätestens 15. April 1948 auf das Postcheckkonto des ZV/EVU einzuzahlen.

III. Bestimmungen für die Wettkämpfe

1. *Anmeldung*

Die Anmeldeformulare werden den Sektionen frühzeitig zugestellt. Die Anmeldefrist für sämtliche Wettkämpfe läuft am 30. April 1948 ab. Das Organisationskomitee fühlt sich Vereinen und Wettkämpfern gegenüber verpflichtet, die für eine einwandfreie Durchführung des Wettkampfes notwendige Vorbereitungsarbeit korrekt und fristgerecht zu besorgen. Daher muss es sich vorbehalten, allfällig verspätet eingehende Anmeldungen zurückzuweisen.

2. *Offiziere und Soldaten*

Offiziere und Soldaten können an den Wettkämpfen teilnehmen, sofern die Reglemente nichts anderes bestimmen.

3. *Antreten der Sektionen*

Der EVU arbeitet nach besonderem Arbeitsplan und wird zur festgesetzten Zeit dem Kampfgericht gemeldet.

4. *Einzelwettkämpfe*

Mitglieder des EVU können als Einzelwettkämpfer an sämtlichen Einzelwettkämpfen teilnehmen.

5. *Stundenplan*

Das Wettkampfkomitee stellt für die Wettkämpfe einen Stundenplan auf, der im «Pionier» Nr. 6/1948 veröffentlicht wird.

6. *Ausschluss von den Wettkämpfen*

Angemeldete, die sich zu der im Stundenplan festgesetzten Zeit nicht auf dem Wettkampfplatz einfinden, bleiben von den Wettkämpfen ausgeschlossen und gehen der einbezahlten Einsätze verlustig. Ausserdem werden ihre Namen, sofern nicht stichhaltige Entschuldigungsgründe vorliegen, sektions-